

1. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 18. Februar 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Carmen Kurzthaler, BEd Med – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Armin Hofmann – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 21 Gemeinderäte

Mit beratender Stimme:

Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Entschuldigt:

Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP

Schriftführerin:

Mag. Vanessa Schlemmer

## **Tagesordnung:**

### **I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

1. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz; Vergabe von Dienstleistungen
2. Marcherstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes
3. Moonlight Shopping 2025 (17.07. und 21.08.2025); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.
4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1662/2 KG Lienz
5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/3 und 1766/5 je KG Lienz
6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 483/1 und 483/2 je KG Patriasdorf
7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG Lienz

### **II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe
2. Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen
3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben
  - a) Umwelt und Zivilschutz; Mehraufwand für Restmüllabfuhrkosten
  - b) Winterdienst 2024; Mehraufwand für Streusalz

### **III. GRUNDBESITZVERWALTUNG**

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf
  - a) Übernahme ins öffentliche Gut
  - b) Übernahme von Straßenbaulasten
2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung
  - b) Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. – Betriebserweiterung

### **IV. PERSONALANGELEGENHEITEN**

1. Anträge des Personalausschusses (Sitzung am 03.02.2025)

### **V. VERSCHIEDENES**

1. Verleihung einer Ehrung

### **VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES**

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 21 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Eva Karré, BA

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS

Vertreten durch:

GR-EM Carmen Kurzthaler, BEd Med

GR-EM Armin Hofmann

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Jürgen Hanser
- GR Paul Meraner, MAS

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 1532

Edv-NR.: 000723

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz; Vergabe von Dienstleistungen

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 05.02.2025

Die Stadtgemeinde Lienz hat für das geplante Bauvorhaben eine Ausschreibung der Dienstleistungen am 20.01.2025 durchgeführt.

Dazu wurden 11 Architekturbüros zur Abgabe eines Angebotes für die Dienstleistung zur Erstellung des Entwurfes, der Einreichplanung, der Ausführungsplanung, der Ausschreibung, der Mitwirkung an der Vergabe, der Begleitung der Bauausführung, der örtlichen Bauaufsicht und Dokumentation sowie der Objektbetreuung für einen Zubau zur Zentrale des Bezirksfeuerwehrverbandes Lienz eingeladen.

Von den angeschriebenen 11 Architekturbüros haben 3 Büros ein Angebot abgegeben, 4 Büros abgesagt und von 4 weiteren Büros erfolgte keine Rückmeldung.

Die eingegangenen Angebote wurden anhand der festgelegten Vergabekriterien ausgewertet und anhand der erzielten Punkte wie folgt gereiht:

- Als Erster mit 990 Punkten von 1.000 Punkten wurde das Büro Machné und Glanzl Architekten ZT GmbH mit einer Gesamthonorarsumme von pauschal netto € 61.000,00 als Bestbieter ermittelt.
- Als zweitgereihtes Büro wurde mit einer Gesamtpunktezahl von 886 von 1.000 Punkten die Architektengemeinschaft Dipl.Ingre. B. Schwerzer – B. Elwischger mit einer Gesamthonorarsumme von netto € 65.114,00 ermittelt.
- Als drittgereihtes Büro wurde mit einer Gesamtpunkteanzahl von 680 von 1.000 Punkten das Büro Architekt DI Johannes Mitterdorfer mit einer Honorarsumme von netto € 80.500,00 ermittelt.

Die Wertung erfolgte im Zuge einer Kommissionssitzung unter Anwesenheit der Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik, des Bezirksfeuerwehrkommandanten ABI Harald Draxl, des Bezirksfeuerwehrinspektors OBR Franz Brunner und des Feuerwehrkommandanten ABI Richard Stefan, welche am 04.02.2025 stattfand.

Aufgrund der Bewertung der Kriterien kam die Kommission zum Ergebnis, dem Gemeinderat die Vergabe der ausgeschriebenen Dienstleistungen an das Bestbieterbüro Machné und Glanzl Architekten ZT GmbH, zu empfehlen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Um- und Zubau BFV-Funkzentrale Lienz; Vergabe von Dienstleistungen

Fortsetzung von Seite 4

Im Voranschlag 2025 sind unter der HH-Stelle 1/163000-061001 „BFV-Funkzentrale Um- u. Zubau“ Geldmittel in der Höhe von € 300.000,00 vorgesehen.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz beauftragt das Büro Machné und Glanzl Architekten ZT GmbH, Mühlgasse 33, 9900 Lienz, mit der Dienstleistung zur Erstellung des Entwurfes, der Einreichplanung, der Ausführungsplanung, der Ausschreibung, der Mitwirkung an der Vergabe, der Begleitung der Bauausführung, der örtlichen Bauaufsicht und Dokumentation sowie der Objektbetreuung für einen Zubau zur Zentrale des Bezirksfeuerwehrverbandes Lienz, im Sinne der Ausschreibungsunterlagen vom 20.01.2025 zu einer Pauschalhonorarsumme von netto € 61.000,00 zzgl. USt.

Die erforderlichen Geldmittel werden auf der HH-Stelle 1/163000-061001 „BFV-Funkzentrale Um- u. Zubau“ freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel seitens des Landes Tirol. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die anfallenden Kosten bis zur Auszahlung der Landesfördermittel über den Geldbestand der Stadtgemeinde Lienz zwischenfinanziert werden.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Wohnen und Gebäude

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 1) 000724 2) 000725

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Marcherstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 07.02.2025

Der Obmann des Mobilitätsausschusses, GR Jürgen Hanser, erläutert gemeinsam mit der Bürgermeisterin den Sachverhalt.

An die Marcherstraße (Gp. 1730 KG Lienz) schließt im Süden ein Geh- und Radweg an sowie der Iselkai (Linker Iselweg) an. Das südliche Teilstück der Marcherstraße ist oft durch entlang der Ostseite der Marcherstraße parkende Fahrzeuge verstellt.

Zur Freihaltung einer ausreichenden Straßenbreite für die Zufahrt zur Pegelmessstation sowie die Grünraumpflege der angrenzenden Parkanlage sowie zur Freihaltung des Zufahrtsbereiches des anschließenden Geh- und Radweges hat sich der Ausschuss für Mobilität für die Erlassung eines Halte- und Parkverbotes ausgesprochen.

Den Kammern wurde der Verordnungsentwurf samt Planbeilage gem. § 94 f Abs. 1 lit. b StVO übermittelt und langten innerhalb der Stellungnahmefrist folgende Stellungnahmen zum Verordnungsentwurf ein:

- Tiroler Wirtschaftskammer vom 29.01.2025
- Mitteilung Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrs- und Seilbahnrecht (Vorprüfung der Verordnung) vom 15.01.2025

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden gegen den vorliegenden Verordnungsentwurf keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Marcherstraße; Erlassung eines Halte- und Parkverbotes

Fortsetzung von Seite 6

BESCHLUSS:

## Verordnung

Gem. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Lienz vom 18.02.2025 betreffend  
die Ausweisung eines Halte- und Parkverbotes zur Freihaltung der Marcherstraße (Teilstück)

Aufgrund des § 94d Ziff. 4 i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.F. BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

### § 1

#### Halte- und Parkverbot

- (1) Auf der Gp. 1730 KG Lienz wird für das südliche Teilstück der Marcherstraße, gemäß Lageplan des Stadtbauamtes vom 13.01.2025, Zl. 159/1 - 2025, entlang der Liegenschaft Gp. 50/4 KG Lienz, ein Halte- und Parkverbot gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Ziff. 1 i.V.m. § 52 lit a Ziff. 13b StVO 1960 erlassen.
- (2) Die Kundmachung dieser Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch Anbringung des Vorschriftszeichens „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit. a Ziff. 13b StVO mit den Zusatztafeln „Anfang“ bzw. „Ende“ entsprechend dem Plan des Stadtbauamtes vom 13.01.2025, Zl. 159/1 - 2025 an den dort vorgesehenen Stellen.

### § 2

#### Schlussbestimmungen

- (1) Der Plan des Stadtbauamtes vom 13.01.2025, Zl. 159/1 - 2025 bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Anbringung der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft. Der Zeitpunkt der Anbringung ist in einem Aktenvermerk gem. § 16 AVG 1991 festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770

Edv-NR.: 000726

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2025 (17.07. und 21.08.2025); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Die Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften bemühen sich mit Unterstützung des Stadtmarketings und des City-Rings, mit verschiedenen Maßnahmen die Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Lebens- und Wirtschaftsstandortes Lienz zu stärken. Die durchschnittliche Einzelhandelszentralität von 351 und eine Ausstattung mit 301 Handelsbetrieben bei einem Gesamtverkaufsflächenangebot von 90.200 m<sup>2</sup> kennzeichnet die überregionale Bedeutung dieses Wirtschaftssektors am Standort.

Um den Gästen, Kunden und Besuchern in der Urlaubs- und Reisezeit die Möglichkeit eines zeitlich ausgedehnten Abendeinkaufes anbieten zu können, werden seit Jahren in der Lienzer Altstadt unter dem Titel „Moonlight Shopping“ zwei lange Einkaufsabende, die sich großen Zuspruchs erfreuen, organisiert. Die langen Einkaufsabende verbinden urbanes Stadterleben mit der Möglichkeit bei verlängerten Öffnungszeiten das Angebot der innerstädtischen Handelsbetriebe nutzen zu können. Dazu wird in den Geschäftsstraßen von den einzelnen Betrieben ein thematisch auf den Angebotsschwerpunkt Handel konzentriertes Rahmenprogramm angeboten.

Die Obleute der Lienzer Innenstadtgeschäftsstraßen treten hiermit an die Stadtgemeinde Lienz mit der Bitte heran, für die beiden geplanten Moonlight Shoppings nach den Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes, § 4a Abs. 1 Z3 beim Landeshauptmann von Tirol eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bis jeweils 23.00 Uhr zu beantragen bzw. den dafür notwendigen Gemeinderatsbeschluss zu fassen.

Rahmendaten:

|                          |                                                                                     |
|--------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Moonlight Shopping    | Donnerstag, 17. Juli 2025                                                           |
| 2. Moonlight Shopping    | Donnerstag, 21. August 2025                                                         |
| Dauer des Abendeinkaufes | Jeweils von 17.00 bis 23.00 Uhr                                                     |
| Zielsetzung              | Förderung des Handelsstandortes Innenstadt durch gemeinsame Verkaufsveranstaltungen |

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2025 (17.07. und 21.08.2025); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 8

|                                                        |                                                                                                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Programm                                               | Thematisch auf den Sektor Handel konzentrierte Angebote und Leistungen in allen Geschäftsstraßen der Innenstadt                                                                                                                              |
| Beteiligte Organisationen                              | Verein Obere Altstadt, Geschäftsstraßengemeinschaften Messing- und Kreuzgasse, Verein Schweizergasse und Muchargasse, Verein zur Förderung des Hauptplatzes, Verein zur Förderung der Zwergergasse, City-Ring Lienz und Stadtmarketing Lienz |
| Räumliche Ausdehnung                                   | Lt. beiliegender planlicher Darstellung                                                                                                                                                                                                      |
| Rahmenprogramm mit besonderer überregionaler Bedeutung |                                                                                                                                                                                                                                              |

Den im Merkblatt der Gemeinden Tirols vom April 2005 angeführten Voraussetzungen sowie dem Modus der Antragstellung wird mit dem gegenständlichen Rahmenprogramm entsprochen.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit wird im Rahmen der Bestimmungen des Veranstaltungsgesetzes das von Herrn Bernhard Schneider, MBA, Burg 21, 9911 Assling bereits in den Vorjahren erstellte und erfolgreich angewandte sicherheits- und rettungstechnische Konzept adaptiert und an den aktuellen Erfordernissen ausgerichtet.

Vorberatend für den Gemeinderat hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die verlängerten Öffnungszeiten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht seinen Dank an die Beteiligten, wie Veranstalter, Geschäftsleute und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aus. Für ihn handelt es sich um ein schönes Event, das zum Sommerflair beiträgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Moonlight Shopping 2025 (17.07. und 21.08.2025); Verlängerte Öffnungszeiten für den Handel nach dem Öffnungszeitengesetz 2003 i.d.g.F.

Fortsetzung von Seite 9

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz unterstützt die Initiative der Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften zur Abhaltung von zwei langen Einkaufsabenden „Moonlight-Shoppings“ in den Sommermonaten 2025 und stellt hiermit im Sinne der Bestimmungen des Öffnungszeitengesetzes 2003, § 4a Abs. 1 Z3 an den Landeshauptmann für Tirol den Antrag zur Genehmigung verlängerter Ladenöffnungszeiten für die Abhaltung der Einkaufsabende am Donnerstag den 17. Juli 2025 und Donnerstag den 21. August 2025 bis jeweils 23 Uhr. Als Veranstalter tritt die Stadtgemeinde Lienz, vertreten durch Vize-Bürgermeister Siegfried Schatz auf.

Die beiden langen Einkaufsabende werden in Kooperation von den Lienzer Geschäftsstraßengemeinschaften mit Unterstützung durch das Stadtmarketing ausgeführt und betreffen die zentralen Einkaufsbereiche der Lienzer Altstadt (Hauptplatz, Andrä-Kranz-Gasse, Zwergergasse, Johannesplatz, Rosengasse, Kreuzgasse, Messinggasse, Schweizergasse, Egger-Lienz-Platz, Muchargasse).

Zielsetzung der Maßnahme: Stärkung der Attraktivität und Zentralitätsbedeutung des Handels- und Wirtschaftsstandortes Lienz durch Kooperation der Handelsbetriebe sowie Präsentation der Leistungsfähigkeit der beteiligten Wirtschaftsbetriebe der Altstadt im Rahmen der beiden langen Einkaufsabende.

Hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit soll bereits im Vorfeld der Veranstaltung das Büro SIMA Sicherheits-Management mit der Ausarbeitung der Grundlagen und Adaptierung geeigneter Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit beauftragt werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(Vzbgm. Siegfried Schatz befangen)

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (904)

Edv-NR.: 1) 000727 2) 000728

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1662/2 KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.02.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens Frau Dr. Maria Sinzig, Eigentümerin des Hauses Lienz, Ruefenfeldweg 7, wurde der Wunsch zur Schaffung eines Freizeitwohnsitzes geäußert. Begründet wurde dies damit, dass sie das Haus Ruefenfeldweg 7 geerbt und nicht gekauft habe und es unbedingt im Familienbesitz halten möchte.

Derzeit wird das stark renovierungsbedürftige Haus saniert und es soll den Familienmitgliedern die Möglichkeit gegeben werden, den Aufenthalt in der Osttiroler Heimat verbringen zu können. Zudem wird die Wohnung im Erdgeschoß adaptiert und dauerhaft vermietet.

Nach Prüfung der erforderlichen Kriterien (Alter des Hauses, Anzahl der Freizeitwohnsitze auf Liegenschaft und im Nahbereich, öffentliche Finanzierung), wurde seitens des Bauausschusses die Zustimmung zur beabsichtigten Widmung gegeben.

Weiters wurde seitens des beauftragten Raumplaners festgestellt, dass aus raumfachlicher Sicht eine Zulassung eines neuen Freizeitwohnsitzes vertretbar ist.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1662/2 KG Lienz

Fortsetzung von Seite 11

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Architekt Wolfgang Mayr, <sup>arch</sup>MAYR<sup>ro</sup>, Sillian 86, 9920 Sillian, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 16.12.2024 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich des Grundstückes Gp. 1662/2 KG Lienz von derzeit „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Wohngebiet“ nach § 38 Abs. 1 TROG 2022 „mit einem zugelassenen Freizeitwohnsitz“ nach § 13 (W [1]), TROG 2022, LGBl. 43/2022 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 904

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (905)

Edv-NR.: 1) 000729 2) 000730

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/3 und 1766/5 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.02.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH ist geplant, im Bereich des derzeit genutzten Lagerplatzes auf der Gp. 1122/6 KG Lienz ein Werkstättengebäude zu errichten.

Dazu wurde mit Stadtratsbeschluss einer Anpassung der Grundgrenzen an den aktuellen Straßenverlauf zugestimmt. In weiterer Folge ist die Angliederung der zusätzlichen Flächen an die bestehenden Bauplatzwidmung erforderlich, um eine einheitliche und parzellenscharfe Widmung gemäß den Vorgaben der Tiroler Bauordnung 2022 zu erreichen.

Da es sich lediglich um eine geringfügige Ausdehnung der bestehenden Widmung im Gewerbe- und Industriegebiet handelt, wird seitens des beauftragten Raumplaners kein Widerspruch zu den Bestimmungen des örtlichen Raumordnungsgesetz gesehen und der Umwidmung zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

5. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/3 und 1766/5 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 13

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 09.01.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 1122/3 und 1766/5 je KG Lienz von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 in künftig „Gewerbe- und Industriegebiet“ gemäß § 37 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 905

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (906)

Edv-NR.: 1) 000731 2) 000732

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 483/1 und 483/2 je KG Patriasdorf

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.02.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Lienzer Bergbahnen AG ist geplant im Bereich des Bikeparks am Hochstein eine Grundzusammenlegung durchzuführen. Um in weiterer Folge wieder eine einheitliche Widmung zu erreichen, soll die bestehende Widmung Bikepark Richtung Norden erweitert werden.

In diesem Zuge soll auch die angrenzende Parzelle, welche jetzt schon mit Teilen der Sommerrodelbahn bebaut ist, in Sonderfläche Sportanlage Coaster und Hochseilgarten umgewidmet werden.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird der Änderung der Flächenwidmung zugestimmt, da sich die Festlegungen der Widmung an der tatsächlichen Nutzung orientieren und keine Nutzungskonflikte gesehen werden.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erklärt den Sachverhalt. Für ihn ist die angestrebte einheitliche Widmung gut fürs Unternehmen hinsichtlich möglicher Weiterentwicklungen des Hochsteins im Sommer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

6. Antrag auf Auflage und Beschlussfassung eines Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 483/1 und 483/2 je KG Patriasdorf

Fortsetzung von Seite 15

**BESCHLUSS:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vom 21.01.2025 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz vor:

- Im Bereich der Gpn. 483/1 und 483/2 je KG Patriasdorf von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 TROG 2022 bzw. von derzeit „Sonderfläche Parkplatz - Pp“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Bikepark mit Radverleih, Fahrradservice, Gastronomie und Nebenanlagen – Bike“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022 bzw. in künftig „Sonderfläche Sportanlage Coaster und Hochseilgarten“ gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2022, entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Lienz gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis:

Dieser Flächenwidmungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 906

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 611 (907)

Edv-NR.: 1) 000733 2) 000734

**Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN**

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 04.02.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023 wurde der Bebauungsplan vom Bereich der Gpn. 1154/1 und 1154/2 – Peggetz beschlossen, um den Neubau eines weiteren Einfamilienwohnhauses zu ermöglichen.

Im Zuge der Verordnungsprüfung wurde seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht interveniert und mitgeteilt, dass dieser Bebauungsplan weitere Parameter enthalten solle, damit ein „reiner“ Wohnbau auf der besagten Parzelle im Nahbereich der Industrie- und Gewerbebetriebwidmung ausgeschlossen werden kann, um Nutzungskonflikte zu vermeiden.

Nach mehreren Gesprächen mit dem Raumplaner und der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Landes, wurde der Bebauungsplan nunmehr dahingehend angepasst bzw. ergänzt.

Der Raumplaner führt weiters an, dass im Orts- und Straßenbild keine Auffälligkeiten erwartet werden und daher der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt werden kann.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen in einem abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

7. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 17

**BESCHLUSS:**

- a) Der Beschluss des Gemeinderates vom 24.10.2023 über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG Lienz wird aufgehoben.
- b) Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Ruefenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 28.09.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Grundstücke Gpn. 1154/1 und 1154/2 je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 907

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 651

Edv-NR.: 000735

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

**1. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen – Mittelfreigabe**

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Im Haushaltsjahr 2025 sind auf der HH-Stelle 1/853000-614901 Mittel in Höhe von € 75.000,00 für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen nach dem heutigen Standard vorgesehen.

Durch die Einbindung des städtischen Wirtschaftshofes bei den Wohnungssanierungen (Arbeitsleistungen) belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für die Generalsanierung einer Wohnung auf € 25.000,00, wobei sich Sanierungen budgetmäßig manchmal auf 2 Jahre auswirken.

In den letzten Jahren betrugen die Sanierungskosten bei städtischen Wohnungen:

|      |              |
|------|--------------|
| 2022 | € 145.378,44 |
| 2023 | € 183.571,47 |
| 2024 | € 74.088,76  |

Derzeit werden 3 Wohnungen – Whg. Speckbacherstraße 11, Whg. Speckbacherstraße 04 und Whg. Haspingerstraße 17 – generalsaniert.

Des Weiteren stehen nunmehr 8 Wohnungen – Whg. Brennerleweg 22 (bewohnt seit 1978), Whg. Schloßgasse 15a (bewohnt seit 1987), Whg. Schloßgasse 17 (bewohnt seit 1983), Whg. A. Hoferstr. 03 (bewohnt seit 1975), Whg. A. Hoferstr. 05 (bewohnt seit 1965), Whg. A. Hoferstr. 05 (bewohnt seit 1983), Whg. Haspingerstr. 06 (bewohnt seit 1999), Whg. A.Trist.Steg 35 (bewohnt seit 1977) zur Generalsanierung an.

Die Abt. Wohnen und Gebäude ersucht daher für den Vollzug der Wohnungssanierungen um die Freigabe der veranschlagten Mittel in Höhe von € 75.000,00.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die Mittelfreigabe ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Städtische Wohngebäude; Generalsanierung von Wohnungen –  
Mittelfreigabe

Fortsetzung von Seite 19

BESCHLUSS:

Für die Generalsanierung von städtischen Wohnungen werden die veranschlagten Mittel in Höhe von € 75.000,00 unter der VA-Stelle 1/853000-614901 freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wohnen und Gebäude  
Akt an: Wohnen und Gebäude  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1

Edv-NR.: 000736

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

**2. Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen**

Bezug: Stadtratsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 12.02.2025

Die Tiroler Landesregierung hat eine Bäderförderung beschlossen, welche mit 01.01.2025 in Kraft getreten ist und bis 30.06.2030 gilt. Die Bäderförderung sieht - bei Erfüllung der entsprechenden Vorgaben laut der aktuellen Richtlinie - zwei wesentliche Förderschienen vor:

- Förderung für Neubau Hallenbäder und Sanierung Hallenbäder bzw. Freibäder (vgl. Punkt 6.1. der aktuellen Förderrichtlinie)
- Betriebsbeitrag (Sockelbeitrag in Höhe von € 100.000,00 pro Jahr sowie zusätzlicher Förderbetrag, berechnet nach Quadratmeter der Grundversorgungsschwimmfläche sowie Angebot von Gratiseintritten für Kindergärten, Pflichtschulen und Horteinrichtungen, die das Erlernen von Schwimmen ermöglichen – vgl. Punkt 6.2. der aktuellen Förderrichtlinie)

Wesentliche Voraussetzung zur Erfüllung der Vorgaben der aktuellen Bäderrichtlinie ist gemäß Punkt 3 Abs. 15 der aktuellen Bäderförderungsrichtlinie insbesondere auch die Einhebung entsprechender Mindesttarife: Ganztageskarte in Hallenbädern für Erwachsene 15 Euro und daraus abgeleitete ermäßigte Tarife für Senioren, Jugendliche und Kinder.

Mit Blick auf die derzeit geltenden Tarife (letzte Anpassung mit Wiedereröffnung Dolomitenbad/Hallenbad am 19.08.2024; GR-Beschluss vom 26.06.2024) ist somit eine Harmonisierung der Tarife erforderlich, um die Richtlinie in diesem Punkt zu erfüllen und die Fördermittel aus dem Titel „Bäderförderung“ in Anspruch nehmen zu können.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2024 über die richtlinienkonforme Anpassung der Tarife beraten und sich vor diesem Hintergrund für die erforderliche Anpassung der Tarife für Hallenbad und Sauna ausgesprochen. Festgehalten wird, dass die Tarife für das Freibad und das Strandbad Tristacher See für die Sommersaison 2025 bereits in der Sitzung am 26.06.2024 festgelegt wurden und nun keine weitere Anpassung angedacht ist.

Die Tarifierpassung wurde auf volle 10 Cent bzw. volle Eurobeträge kaufmännisch gerundet.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass sich im Zuge der Akteneinsicht weitergehender Diskussionsbedarf ergeben hat. Vor diesem Hintergrund ersucht sie um Absetzung des Tagesordnungspunktes.

In weiterer Folge berichtet sie über Tagespreise von anderen Bädern, wie ua. Kitzbühel, St. Johann, Telfs und spricht den vorgegebenen Tagesstarif vom Land an.

Aus ihrer Sicht gibt es derzeit noch einige Unschärfen in den Abstimmungen, zB. bezüglich der Sauna. Die Bürgermeisterin stellt daher nachfolgend den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu setzen und diesen zur weiteren Diskussion im Stadtrat mit den Fraktionsführerinnen und Fraktionsführer zu behandeln.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Dolomitenbad; Tiroler Bäderförderung – Anpassung von Tarifen

Fortsetzung von Seite 21

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Antrag zur Absetzung des Tagesordnungspunktes und Behandlung in der nächsten Sitzung des Stadtrates erweitert um die Fraktionsführer abstimmen.

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die weitere Behandlung erfolgt in Vorberatung durch den Stadtrat erweitert mit den Fraktionsführern.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Sport und Freizeit  
Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000737

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben  
a) Umwelt und Zivilschutz; Mehraufwand für  
Restmüllabfuhrkosten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Ausgabe, die das HH-Jahr 2024 betrifft, nachträglich außer- bzw. überplanmäßig zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Folgende Ausgabe, die das HH-Jahr 2024 betrifft, wird nachträglich außer- bzw. überplanmäßig genehmigt:

|  | HH-Stelle       | Genehmigung<br>Überschreitung | Text                                                                                                                                                                          |
|--|-----------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  | 1/852000-728000 | € 22.888,94                   | Umwelt und Zivilschutz; Mehraufwand für Restmüllabfuhrkosten aufgrund höherer Inanspruchnahme der BürgerInnen (Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen (Abfallgebühren) gedeckt |

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Umwelt und Zivilschutz  
Akt an: Umwelt und Zivilschutz  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 901

Edv-NR.: 000738

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

3. Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben  
b) Winterdienst 2024; Mehraufwand für Streusalz

Bezug: Überschreitungsantrag des Wirtschaftshofes

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Ausgabe, die das HH-Jahr 2024 betrifft, nachträglich außer- bzw. überplanmäßig zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Folgende Ausgabe, die das HH-Jahr 2024 betrifft, wird nachträglich außer- bzw. überplanmäßig genehmigt:

|  | HH-Stelle       | Genehmigung<br>Überschreitung | Text                                                                     |
|--|-----------------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|
|  | 1/814000-455001 | € 15.272,73                   | Wirtschaftshof; Mehrverbrauch Straßenreinigung<br>Streusalz Winterdienst |

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Wirtschaftshof  
Akt an: Wirtschaftshof  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1, A/11389/2020

Edv-NR.: 000739

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf

a) Übernahme ins öffentliche Gut

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Mit Schreiben vom 07.06.2023 hat Herr Alois Lugger bei der Stadtgemeinde Lienz um Übernahme des GST 1007 KG Patriasdorf in das öffentliche Gut angesucht.

Im Zusammenhang mit diesem Ansuchen bzw. der generellen Entwicklung in diesem Baugebiet hat sich der Stadtrat bereits mehrmals beraten.

Schließlich wurde vorgesehen, die Grundfläche zum Freilandpreis anzukaufen und die Straßenbaulast ausgehend vom Angebot der ausführenden Firma Swietelsky AG zu übernehmen.

Für die zu übernehmenden Straßenbaulasten wird auf die gesonderte Vorlage durch das Bauamt verwiesen.

Entsprechend der Verhandlungen hat sich der Stadtrat in der Sitzung am 02.07.2024 dafür ausgesprochen, die gegenständliche Fläche zu einem Quadratmeterpreis von € 15,00 zu erwerben.

Hinsichtlich der derzeitigen Ausführung der Kanalanlage wird die Übernahme einer Pumpstation aus grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt. Es wird jedoch gestattet, die Anlagen auf eigene Kosten und Risiko als private Anlagen im öffentlichen Gut zu belassen, wozu eine entsprechende Vereinbarung zu treffen ist.

Ansonsten hat die Übertragung in das öffentliche Gut grundsätzlich lastenfrei zu erfolgen.

Des Weiteren wird es der Stadtgemeinde Lienz seitens Herrn Lugger gestattet, die für den Straßenbau erforderliche Versickerungsmulde auf seinen Grundstücken GST-NR 58/1 und 61 umzusetzen.

Nach Durchführung der erforderlichen Vorabstimmungen, insbesondere hinsichtlich des Straßenbaues, und Abschluss der Verhandlungen kann nunmehr die Übernahme in das öffentliche Gut erfolgen.

Hierzu wurde Herr Notar Dr. Christian Steininger von Herrn Lugger beauftragt, einen entsprechenden Kauf- und Servitutsvertrag vorzubereiten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf
  - a) Übernahme ins öffentliche Gut

Fortsetzung von Seite 25

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten die Übernahme des GST 1007 KG Patriasdorf in das öffentliche Gut laut vorliegendem Kauf- und Servitutsvertrag zu genehmigen.  
In einem hat die Inkamerierung in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Lienz zu erfolgen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die Übernahme ins öffentliche Gut und Abschluss des entsprechenden Vertrages ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL gibt an, sich aufgrund der Vertragserrichtung durch ihn von der Beschlussfassung enthalten zu wollen. GR Dr. Christian Steininger, MBL führt aus, dass es sich um eine ausgewogene gute Vereinbarung analog der früheren Vorgehensweise handelt. Laut ihm hat man entsprechend der Entwicklung in diesem Bereich mit der Vertragsraumordnung gute Erfahrungen gemacht. Er merkt abschließend an, sich demnach bei diesem und dem dazugehörigen nächsten Punkt zu enthalten.

Die Bürgermeisterin gibt an, dass die Vorgehensweise analog der früheren Entwicklung im vorderen Bereich gewählt wurde. Sie informiert, dass das Teilstück der Straße als erster Teilbereich für die mögliche Gesamtentwicklung und Erschließung des Areals, zu welchem bereits Bebauungsstudien vorliegen, zu sehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz spricht sich für eine Übernahme des GST 1007 KG Patriasdorf in das öffentliche Gut aus.

Die Inkamerierung des GST 1007 KG Patriasdorf in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Lienz wird zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf
  - a) Übernahme ins öffentliche Gut

Fortsetzung von Seite 26

Zudem wird der Abschluss des Kauf- und Servitutsvertrages des Notar Dr. Christian Steininger, in der Fassung AZ 7/8 – Dr. St/LB – V2 mit nachstehenden Eckdaten genehmigt.

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kaufgegenstand:                        | GST 1007 EZ 90008 GB 85028 Patriasdorf<br>mit einem Ausmaß von 754 m <sup>2</sup>                                                                                                                                                                                                                                          |
| Kaufpreis:                             | € 15,00 pro Quadratmeter, sohin zu einem<br>Gesamtkaufpreis von € 11.315,00                                                                                                                                                                                                                                                |
| Belastungen und Rechte:                | die Übernahme des GST 1007 GB 85028 erfolgt frei<br>von bücherlichen- und außerbücherlichen Lasten<br><br>Kanalleitung und Hebeanlage samt Pumpstation<br>verbleiben im Eigentum des Herrn Lugger, daher<br>werden von Seiten der Stadtgemeinde Lienz<br>keinerlei Haftung und/oder<br>Instandhaltungspflichten übernommen |
| Aufschiebende Wirkung:                 | den Vertragsteilen ist bekannt, dass die<br>Abschreibung des GST 1007 KG Patriasdorf der<br>Genehmigung der Höfekommission, sowie der<br>Bewilligung bzw. Bestätigung der Agrarbehörde<br>bedarf                                                                                                                           |
| Wag und Gefahr, Besitz und Genuss:     | gehen mit dem Tag der grundbücherlichen<br>Durchführung an die Käuferin über                                                                                                                                                                                                                                               |
| Servitutsvereinbarung:                 | die Stadtgemeinde Lienz erhält das Recht auf GST<br>58/1 KG Patriasdorf eine Versickerungsmulde zu<br>errichten, sowie über GST 61 KG Patriasdorf zu<br>gehen und mit Fahrzeugen aller Art zu fahren,<br>sowie unterirdische Leitungen zu verlegen                                                                         |
| Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben: | alle Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, die<br>mit der Errichtung und Durchführung dieses<br>Vertrages - insbesondere der Lastenfreistellungen<br>- anfallen, sind von Herrn Alois Lugger zu tragen                                                                                                                    |

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf
  - a) Übernahme ins öffentliche Gut

Fortsetzung von Seite 27

Behördenvollmacht: die Vertragsparteien bevollmächtigen Herrn Notar Dr. Christian Steininger mit der Antragstellung an die Behörden und grundbücherlichen Durchführung des Kauf- und Servitutsvertrages

Die Finanzierung der Kosten erfolgt durch Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Grundankäufe“, wobei die Rücklagenentnahme nach Möglichkeit durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ reduziert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt  
Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1

Edv-NR.: 000740

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf

b) Übernahme von Straßenbaulasten

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Von Herrn Alois Lugger wurden bereits im Sommer 2023 Angebote für die Baulanderschließung Tischlerfeld eingeholt. Es haben die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Baubüro Lienz sowie die Firma Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH angeboten.

Die Firma Swietelsky AG als Billigstbieter wurde von Herrn Alois Lugger mit den Straßen- und Kanalbauarbeiten für die Erschließung Tischlerfeld mit einer Gesamtsumme von € 227.641,43 inkl. 20 v.H. MWSt. beauftragt.

Die Arbeiten wurden bereits im Jahr 2023 gestartet und die erforderliche Infrastruktur mit Kanal, Wasserleitung, Stromzuleitung, LWL-Leitung, Straßenbeleuchtung und Straßenentwässerung hergestellt.

Der Straßenkörper wurde laut den Projektunterlagen des Büros Dipl.-Ing. Arnold Bodner errichtet.

Die hergestellte Erschließungsstraße diente auch als Baustraße und Zufahrt für die angrenzenden Baugrundstücke.

Für die Fertigstellung der Anlage und die fachgerechte Ableitung der Oberflächenwasser der Straßenanlage ist auch die Neuerrichtung eines Sickerbeckens erforderlich.

Die Bauarbeiten für dieses Sickerbecken wurden von der Firma Swietelsky AG im Sommer 2024 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 21.241,88 inkl. 20 v.H. MWSt. angeboten.

Mit diesem Stadtratsbeschluss und nach Genehmigung durch den Gemeinderat soll die Stadtgemeinde Lienz in diese bereits vergebenen Aufträge eintreten.

Die Baufertigstellung der Gesamtanlage sowie die Schlussabrechnung und Übernahme erfolgt durch die Stadtgemeinde, wobei das Stadtbauamt die fach- und sachgerechte Ausführung kontrolliert und abnimmt.

Das Stadtbauamt ersucht daher den Stadt-/Gemeinderat um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die Übernahme der Straßenbaulasten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

1. Grundstück Gp. 1007 KG 85028 Patriasdorf  
b) Übernahme von Straßenbaulasten

Fortsetzung von Seite 29

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die bereits von Herrn Alois Lugger vergebenen Aufträge für die Neuherstellung der Baulanderschließung Tischlerfeld werden von der Stadtgemeinde als zukünftiger Eigentümer des öffentlichen Gutes Gp. 1007 KG Patriasdorf übernommen.

Die hierfür erforderlichen Mittel für die Baulanderschließung in der Höhe von € 227.641,43 inkl. 20 v.H. MWSt. sowie für die Neuerrichtung des erforderlichen Sickerbeckens in der Höhe von € 21.241,88 inkl. 20 v.H. MWSt., somit gesamt € 248.883,31 reduzieren sich um den Privatanteil Lugger für die Pumpstation und Druckleitung in der Höhe von € 43.863,34 inkl. 20 v.H. MWSt.

Für die Stadt sind daher noch gesamt € 205.019,97 inkl. 20 v.H. MWSt. zu genehmigen und freizugeben.

Die Leistungen der Stadtgemeinde Lienz sind im Voranschlag 2025 unter der HH-Stelle 1/612021-060001 „Erschließung Tischlerfeld Ost“ in der Höhe von € 212.000,00 vorgesehen.

Die Finanzierung der Kosten erfolgt durch Rücklagenentnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage „ZHRL Allgemeine Vorhaben“, wobei die Rücklagenentnahme nach Möglichkeit durch die Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ reduziert werden soll

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
1 Stimmenthaltung

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/0394/2025

Edv-NR.: 000741

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Auf Basis des Vermessungsoperates GZ 2959/2024 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer ist die Frau Bürgermeisterin in entsprechende Grundstücksverhandlungen eingetreten und es konnte Einigkeit mit der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. hinsichtlich der Überlassung des GST 1116/1 KG Lienz, Ausmaß 8.413 m<sup>2</sup>, in Form eines Baurechtes erzielt werden. Hierzu liegt ein entsprechendes Ansuchen vom 23.01.2025 vor.

Anlässlich der geführten Gesprächsverhandlungen wurden nachstehende Berechnungsmodelle besprochen:

Berechnung Land Tirol

€ 200,00 x 5 % = € 10,00

€ 10,00 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 84.130,00 pro Jahr

€ 150,00 x 5 % = € 7,50

€ 7,50 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 63.097,50 pro Jahr

Berechnung Stadtgemeinde Lienz (ausgehend von einer Dauer von 99 Jahren, bemessen nach der vereinbarten Laufzeit)

€ 200,00 x 5 % ergibt bei 70 Jahren Laufzeit = (€ 10,00) € 10,00 / 99 x 70 = € 7,07

€ 7,07 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 59.479,91 pro Jahr

€ 150,00 x 5 % ergibt bei 70 Jahren Laufzeit = (€ 7,50) € 7,50 / 99 x 70 = € 5,30

€ 5,30 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 44.614,40 pro Jahr

ursprünglicher Berechnungswunsch Firma Bodner Bau ausgehend vom Berechnungsmodell der Stadtgemeinde Lienz

€ 140,00 x 5 % ergibt bei 70 Jahren Laufzeit = (€ 7,00) € 4,95

€ 4,95 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 41.640,10 pro Jahr

€ 130,00 x 5 % ergibt bei 70 Jahren Laufzeit = (€ 6,50) € 4,60

€ 4,60 mal 8.413 m<sup>2</sup> = € 38.699,80 pro Jahr

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung

Fortsetzung von Seite 31

Im Rahmen eines Verhandlungsgespräches wurde das Angebot auf € 50.000,00 pro Jahr erhöht. Daraus ergebe sich somit laut Berechnungsmodell der Stadtgemeinde Lienz ein Quadratmeterpreis von ca. € 170,00.

Berechnung:

$€ 170,00 \times 5\% \text{ ergibt bei } 70 \text{ Jahren} = (€ 8,50) \quad € 6,01$   
 $€ 6,01 \text{ mal } 8.413 \text{ m}^2 = \textbf{€ 50.562,98}$

Zudem wird angemerkt, dass sich derzeit in der gewünschten Baurechtsfläche noch ein Kanalstrang befindet, worüber der Baurechtsnehmer in Kenntnis ist. Angedacht wird, dass dieser Kanalstrang vom Abwasserverband als Verbandskanal übernommen und auf öffentliches Gut verlegt wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Grundsatzbeschluss für die Überlassung des GST 1116/ KG Lienz in Form eines Baurechtes zu genehmigen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die Überlassung des GST 1116/ KG Lienz in Form eines Baurechtes ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erkundigt sich zunächst nochmals nach den vertraglichen Bestimmungen. Schließlich führt er aus, es für den richtigen Weg zu halten, keine Gründe zu verkaufen, sondern Baurechte einzuräumen. Weiters spricht er die Kommunalsteuereinnahmen an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL schließt sich GR Franz Theurl an. Für ihn handelt es sich insgesamt um eine runde Sache und möglichen Musterfall für die Zukunft. Er führt dazu aus, dass damit Entwicklungsmöglichkeit gewährleistet wird, Grund und Boden in der öffentlichen Hand verbleibt, jährliche Einnahmen generiert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung

Fortsetzung von Seite 32

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. zu folgenden wesentlichen Eckdaten genehmigt:

- |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsbeginn:        | - mit der Eintragung des Baurechtes im Grundbuch                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Vertragsgegenstand:    | - die Stadtgemeinde Lienz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 685 KG Lienz, darin inne-liegend u.a. Gst.Nr. 1116/1 im Ausmaß von 8.413 m <sup>2</sup> (nach Teilung)                                                                                                                          |
| Baurechtsbestellung:   | - mit dem gegenständlichen Baurechtsvertrag räumt die Stadt-gemeinde Lienz dem Baurechtsnehmer zur Errichtung und zum Betrieb der bestehenden Zweigniederlassung (Umsiedelung) das Recht ein,<br>a) auf dem Gst.Nr. 1116/1 KG Lienz ober- und unterirdische Betriebsgebäude samt Parkplatz zu errichten und zu nutzen |
| Inhalt des Baurechtes: | - der Baurechtsnehmer wird die Baulichkeiten, insbesondere auch die erforderlichen Parkplätze, auf seine Kosten und Gefahr errichten, betreiben und nutzen und die Bauwerke in guten und brauchbaren Zustand erhalten.                                                                                                |
| Zeitraum:              | - das Baurecht wird für den Zeitraum von 70 (siebzig) Jahren eingeräumt und endet mit Ablauf des 70. Jahres ab seiner bürgerlichen Eintragung, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf                                                                                                                           |
| Bauzins:               | als Baurechtszins wird ein jährlicher Betrag von € 50.000,00 vereinbart.<br><br>- In diesem Betrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ent-halten. Eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Umsatz-steuer geht zu Lasten des Baurechtsnehmers.                                                                 |

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten  
a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung

Fortsetzung von Seite 33

- Bis zur Rechtskraft des Baubescheides, mit welchem die Bauwerke bewilligt werden, hat der Baurechtsnehmer ab Verbücherung dieses Baurechtsvertrages jedoch nur 50 % (fünfzig von einhundert) des vereinbarten Bauzinses zu leisten
- Wertsicherung: - der Bauzins ist wertgesichert zu leisten
- Betriebskosten: - der Baurechtsnehmer trägt die auf die vertragsgegenständlichen Bauwerke entfallenden Betriebskosten sowie alle auf die Baurechtsliegenschaften entfallenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren (z.B. Grundsteuer, Erschließungskosten, etc.)
- Weitergabe; Weiter- und Untervermietung: - nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde
- Vorkaufsrecht: - Kaufpreis nach der Höhe des vorhandenen Zeitwertes
- Erlöschen des Baurechtes: - Die Baurechtsgeberin ist berechtigt, den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen, wenn der Baurechtszins für wenigstens zwei aufeinanderfolgende Jahre unberichtigt aushaftet  
- Im Übrigen endet das vertragsgegenständliche Baurecht mit Zeitablauf
- Folgen des Erlöschens des Baurechtes: - mit Ablauf bzw. vorzeitiger Auflösung des Baurechtes fällt das Bauwerk an die Baurechtsgeberin. Festgehalten wird, dass die Baurechtsgeberin hierfür in Anlehnung an § 9 Abs. 2 Baurechtsgesetz, RGBI.Nr. 86/1912, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 30/2012, eine Entschädigungszahlung Zeitwertes zu leisten hat. Allfällige unberichtigt aushaftende Zahlungen seitens des Baurechtsnehmers sind vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.  
- der konkrete Zeitwert ist von einem im Einvernehmen zu bestellenden Sachverständigen zu ermitteln  
- die Kosten der sachverständigen Bewertung des Zeitwertes werden von den Vertragsparteien zu gleichen Teilen übernommen  
- die Rückübertragung hat lastenfrei zu erfolgen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - a) Firma Ing. Hans Bodner Baugesellschaft m.b.H. & Co.KG. – Betriebsumsiedelung

Fortsetzung von Seite 34

Kosten: - alle anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben trägt der Baurechtsnehmer.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: A/0394/2025

Edv-NR.: 000742

**Tagesordnungspunkt:** III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - b) Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. – Betriebserweiterung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 04.02.2025

Die Bürgermeisterin trägt den Sachverhalt gemeinsam mit dem vorhergehenden Tagesordnungspunkt vor.

Auf Basis des Vermessungsoperates GZ 2959/2024 des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer ist die Frau Bürgermeisterin in entsprechende Grundstücksverhandlungen eingetreten und es konnte Einigkeit mit der Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. hinsichtlich der Überlassung des GST 3039 KG Lienz, Ausmaß 1.601 m<sup>2</sup>, in Form eines Baurechtes erzielt werden. Hierzu liegt ein entsprechendes Ansuchen vom 28.01.2025 vor.

Anlässlich der geführten Gesprächsverhandlungen hat Herr Christian Hassler erklärt, dass er bereit ist, denselben Quadratmeterpreis für die Berechnung des Baurechtszinses wie die Firma Bodner Bau anbietet, zu akzeptieren. Somit bietet Herr Hassler einen Baurechtszins von € 9.600,00 an.

Berechnung

€ 170,00 x 5% ergibt bei 70 Jahren = (€ 8,50) € 6,01

€ 6,01 mal 1.601 m<sup>2</sup> = € 9.622,01 (abgerundet)

Angemerkt wird, dass für diese konkrete Baurechtsfläche laut zugrundeliegendem Vermessungsoperat weiters die Umwidmung in Gewerbe- und Industriegebiet erforderlich sein wird.

Der Gemeinderat wird gebeten, nachstehenden Beschluss für die Überlassung des GST 3039 KG Lienz in Form eines Baurechtes zu genehmigen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2025 für die Überlassung des GST 1116/ KG Lienz in Form eines Baurechtes ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt gemeinsam mit der Diskussion zum vorhergehenden Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
- b) Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. – Betriebserweiterung

Fortsetzung von Seite 36

BESCHLUSS:

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wird der Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. zu folgenden wesentlichen Eckdaten genehmigt:

- |                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vertragsbeginn:        | - mit der Eintragung des Baurechtes im Grundbuch                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Vertragsgegenstand:    | - die Stadtgemeinde Lienz ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 685 KG Lienz, darin inne-liegend u.a. Gst.Nr. 3039 im Ausmaß von 1.601 m <sup>2</sup> (nach Teilung)                                                                                                        |
| Baurechtsbestellung:   | - mit dem gegenständlichen Baurechtsvertrag räumt die Stadt-gemeinde Lienz dem Baurechtsnehmer zur Errichtung und zum Betrieb der bestehenden Zweigniederlassung (Erweiterung) das Recht ein,<br>a) auf dem Gst.Nr. 3039 KG Lienz Parkplätze, sowie eine E-Ladestation zu errichten und zu nutzen |
| Inhalt des Baurechtes: | - der Baurechtsnehmer wird die Baulichkeiten, insbesondere auch die erforderlichen Parkplätze, auf seine Kosten und Gefahr errichten, betreiben und nutzen und die Bauwerke in guten und brauchbaren Zustand erhalten.                                                                            |
| Zeitraum:              | - das Baurecht wird für den Zeitraum von 70 (siebzig) Jahren eingeräumt und endet mit Ablauf des 70. Jahres ab seiner bürgerlichen Eintragung, ohne dass es einer weiteren Erklärung bedarf                                                                                                       |
| Bauzins:               | als Baurechtszins wird ein jährlicher Betrag von € 9.600,00 vereinbart.<br><br>- In diesem Betrag ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht ent-halten. Eine allenfalls zur Vorschreibung gelangende Umsatz-steuer geht zu Lasten des Baurechtsnehmers.                                              |

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten  
b) Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. – Betriebserweiterung

Fortsetzung von Seite 37

- Bis zur Rechtskraft des Baubescheides, mit welchem die Bauwerke bewilligt werden, hat der Baurechtsnehmer ab Verbücherung dieses Baurechtsvertrages jedoch nur 50 % (fünfzig von einhundert) des vereinbarten Bauzinses zu leisten
- Wertsicherung: - der Bauzins ist wertgesichert zu leisten
- Betriebskosten: - der Baurechtsnehmer trägt, die auf die vertragsgegenständlichen Bauwerke entfallenden Betriebskosten sowie alle auf die Baurechtsliegenschaften entfallenden öffentlichen Abgaben, Steuern und Gebühren (z.B. Grundsteuer, Erschließungskosten, etc.)
- Weitergabe; Weiter- und Untervermietung: - nur mit Zustimmung der Stadtgemeinde
- Vorkaufsrecht: - Kaufpreis nach der Höhe des vorhandenen Zeitwertes
- Erlöschen des Baurechtes: - Die Baurechtsgeberin ist berechtigt, den Baurechtsvertrag vorzeitig aufzulösen, wenn der Baurechtszins für wenigstens zwei aufeinanderfolgende Jahre unberichtigt aushaftet  
- Im Übrigen endet das vertragsgegenständliche Baurecht mit Zeitablauf
- Folgen des Erlöschens des Baurechtes: - mit Ablauf bzw. vorzeitiger Auflösung des Baurechtes fällt das Bauwerk an die Baurechtsgeberin. Festgehalten wird, dass die Baurechtsgeberin hierfür in Anlehnung an § 9 Abs. 2 Baurechts-gesetz, RGBI.Nr. 86/1912, i.d.g.F. BGBl. I Nr. 30/2012, eine Entschädigungszahlung Zeitwertes zu leisten hat. Allfällige unberichtigt aushaftende Zahlungen seitens des Baurechtsnehmers sind vom Entschädigungsbetrag abzuziehen.  
- der konkrete Zeitwert ist von einem im Einvernehmen zu bestellenden Sachverständigen zu ermitteln  
- die Kosten der sachverständigen Bewertung des Zeitwertes werden von den Vertragsparteien zu gleichen Teilen übernommen  
- die Rückübertragung hat lastenfrei zu erfolgen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Tagesordnungspunkt: III. GRUNDBESITZVERWALTUNG

2. Überlassung von Flächen Grundstück Gp. 1116/1 KG Lienz im Bereich der Peggetz in Form von Baurechten
  - b) Firma Oberdrautaler Transporte Josef Heregger GmbH. – Betriebserweiterung

Fortsetzung von Seite 38

Kosten: - alle anfallenden Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben, für die grundbücherliche Durchführung dieses Baurechtsvertrages trägt der Baurechtsnehmer.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Akt an: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 000743

**Tagesordnungspunkt:** IV. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 40 bis 47 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18.02.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671

Edv-NR.: 000751

**Tagesordnungspunkt:** VI. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Dr. Ursula Strobl spricht den Iselkai an und erkundigt sich einerseits nach der Ausgestaltung und weiters nach der weiteren geplanten Nutzung des Pegelhäuschens.

Die Bürgermeisterin spricht die publizierte Ausgestaltung mit Bäumen und Bepflanzung an. Hinsichtlich des Pegelhäuschens informiert die Bürgermeisterin darüber, dass lediglich die Geschiebemessstelle nach Glanz verlegt wird und nach wie vor weitere Parameter, wie Geschwindigkeiten, Trübungen etc. an der bestehenden Pegelmessstelle erfasst werden.

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: kein Vollzug  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Bauamt  
Stadtamtsdirektion

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 18. Februar 2025 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 1 bis einschließlich Seite 49)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Jürgen Hanser e.h.

GR Paul Meraner, MAS e.h.

Stadt-Amtsleiter:

Dr. Alban Ymeri e.h.